

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 20=40 (1874)

**Heft:** 24

## Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

steuer bezahlen. Wer die Dienstzeit vollendet hat oder im Militärdienst in Folge Verwundung vor dem Feind zum fernern Militärdienst untauglich wird, soll von jeder weiteren Verpflichtung frei sein.

Die durch die Entlassungs-Taxe eingehenden Gelder können füglich nur zu militärischen Zwecken verwendet werden. Ein Theil sollte jedenfalls die Bestimmung erhalten, einen Militär-Unterstützungsfond, für im vaterländischen Militärdienst, in Folge Verwundung, erwerbsunfähig gewordener Leute und die hinterlassenen Familien der vor dem Feind Gefallenen zu gründen.

Dass in dieser Beziehung bis jetzt bei uns gar nichts (was der Staat wert wäre) geschehen, ist geradezu unverantwortlich und gereicht uns nicht zur Ehre.

Wer seiner Verpflichtung gegen das Vaterland weder durch persönlichen Kriegsdienst als Wehrmann, noch durch Erlegen des Minimums einer Geldtaxe nachkommt, den dürfte man füglich im Aktivbürgerrecht einstellen.

Wer für Andere nichts leistet (denn der Staat ist der Inbegriff aller Angehörigen desselben), soll ihnen auch nicht befehlen.

Von dem Recht für das Vaterland die Waffen zu tragen, müssen die Straflinge und überhaupt die wegen entehrnder Verbrechen mit Strafen (Zuchthaus) belegten Individuen ausgeschlossen sein. Tapferkeit, Treue und Gehorsam sind die Eigenschaften eines tüchtigen Soldaten. Der Soldat muss ein Ehrenmann sein. Abgestraft Verbrecher gehören daher nicht in die Reihen des Heeres.

Wegen schwerer und entehrnder Verbrechen soll das Militärgericht auch auf Aussöhnung aus dem Armeeverband erkennen können. Diese Ehrenstrafe wäre sehr wirksam und sollte Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zur Folge haben.

Geringes Körpermaß kann vernünftiger Weise als kein Grund zur Untauglichkeit für den Kriegsdienst angesehen werden, wenn der Mann sonst gesund und kräftig ist.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass gerade kleine unterseitze Leute mit großer Ausdauer Anstrengungen und Beschwerden ertragen; besondere Verwendungen, z. B. die Bedienung der Geschütze, erfordert allerdings eine gewisse Größe, doch hiezu braucht man sie gerade nicht zu verwenden.

Bei der Eintheilung der Leute zu den verschiedenen Waffengattungen und Branchen sollte der Neigung und früheren Beschäftigung möglichst Rechnung getragen werden; der Neigung, weil der Mann sich dem Dienst der Waffe, zu der er Vorliebe hat, mit mehr Eifer widmen wird, der früheren Beschäftigung, weil ihn diese zu der einen oder andern Dienst verrichtung besonders und mehr als zu andern geeignet macht.

Wenn aber der Grundsatz allgemeiner Wehrpflicht in den meisten Staaten angenommen ist, so ist doch nicht die Folge, dass der Staat in dem ausgedehntesten Maße davon Gebrauch machen müsse.

In den Republiken des Alterthums, bei den Römern und alten Schweizern war auch der Grund-

satz allgemeiner Wehrpflicht angenommen, doch dadurch, dass man von den im wehrbaren Alter befindlichen Leuten nur die tüchtigsten auswählte, wurde das militärische Interesse in höchstem Maße gewahrt; der Vorgang macht die Leistungen ihrer Heere, die uns mit Bewunderung erfüllen, erklärlich, doch war dieses Vorgehen eine Unbilligkeit gegen das einzelne Individuum.

Die zum Kriegsdienst geeigneten Leute wurden immer zum Heer ausgehoben, die weniger tauglichen blieben immer zu Hause gelassen. Die Vertheilung der Last war daher ungleich.

Der Verpflichtung gegen das Vaterland soll jeder gleichmäßig nachkommen.

Da in keinem Staat die Möglichkeit geboten ist, die ganze Zahl wehrfähiger Leute im Krieg zu verwenden, ein so zahlreiches Heer zu unterhalten, noch mit den nöthigen Spezialwaffen u. s. w. zu versehen, so hat man sich darauf beschränkt, die Verpflichtung zum Kriegsdienst auf eine bestimmte Anzahl Jahre festzusetzen. Der Einfachheit halber hat man die wehrfähige Bevölkerung in Altersklassen getheilt und vorzüglich sind es die jüngern Leute, welche zum Kriegsdienste beigezogen werden, da dieses sowohl für den Staat als für den Einzelnen vortheilhafter erscheint. Die meisten Staaten unterscheiden stehendes oder Operationsheer und Reserve und Landwehr. Zum Dienst im Ausland, dem Angriffskrieg, ist besonders das erstere bestimmt. Die Reserve dient zur Ergänzung des stehenden Heeres, die Landwehr ist bloß zur Vertheidigung des eigenen Landes verwendbar. Der im wehrfähigen Alter befindliche junge Mann tritt in das stehende Heer, erhält hier seine militärische Ausbildung, kommt dann in die Reserve und wird beurlaubt. Später tritt er in die Reihen der Landwehr über und wird nur mehr zu kurzen Übungen und im Krieg zur Vertheidigung des eignen Landes einberufen.

In der Absicht, die Last allfälligen Dienstes mehr auf die jüngern Leute zu verlegen, haben auch wir unsere Armee in verschiedene Aufgebote, die wir Auszug, Reserve und Landwehr nennen, unterschieden. Jedes Aufgebot umfasst eine Anzahl Jahrgänge.

Doch zweckmässiger und gerechter als zu sagen, der Mann dient vom so und so vierten Altersjahr in dem Auszug und tritt dann in die Reserve oder Landwehr über, wäre gewesen zu bestimmen, dass er eine bestimmte Anzahl Jahre in dem einen und andern Aufgebot zu dienen habe.

Seitdem die Staaten die allgemeine Wehrpflicht eingeführt haben, waren sie bestrebt, den Mann nur die Zeit, welche ihnen zu seiner Ausbildung nothwendig schien, bei den Waffen zu behalten und ihn dann zu beurlauben. (Fortsetzung folgt.)

La guerre des bois par C. Monnier, Major.

Avec 2 planches. Bruxelles, C. Muquardt, éditeur.

Der Herr Verfasser hat ausschließlich die Waldgefechte zum Gegenstand einer ebenso ausführlichen

als gründlichen Abhandlung gemacht. Mit großem Fleiß hat er das bezügliche Material gesammelt. Nichts was bei Waldgefechten in die Wage fällt, ist in der Arbeit übersehen worden.

Nach einem allgemeinen Überblick, in welchem der Herr Verfasser uns nicht nur in den Wald von Sadowa, sondern auch in die belgischen Wälder, die gegen Cäsars Legionen verteidigt werden mußten, führt, worauf er in Kürze eine größere Anzahl bedeutender Waldgefechte, die vom Mittelalter bis in die neueste Zeit stattgefunden haben, erwähnt, geht er zur eigentlichen Behandlung des gewählten Gegenstandes über.

Da der Herr Verfasser in der Einleitung eine so große Anzahl Waldgefechte aufführt, so hat es uns überrascht, die so bedeutenden des polnischen Freiheitskampfes 1831, so z. B. den blutigen Kampf um das Erlenwäldchen von Grochow nicht aufgeführt zu sehen.

Der erste Abschnitt ist der Nekognosirung der Wälder gewidmet, worauf die Verteidigungsvorlehrungen besprochen werden, als:

Die künstlichen Vorbereitungen, die Vertheilung der Truppen und das Benehmen der letztern bei der Verteidigung. Mit nicht weniger Gründlichkeit als die Verteidigung wird der Angriff untersucht.

Viele interessante Beispiele sind in den Text eingeflochten und erhärten die aufgestellten Grundsätze.

Die beiden Pläne sind gut gezeichnet und tragen zur Erleichterung des Verständnisses bei.

Die Schrift behandelt in ausführlicherer und gründlicherer Weise die Waldgefechte als dieses bei irgend einer andern uns bekannten der Fall wäre.

**Die Märsche der Truppen. Eine Studie über den Mechanismus der Truppenbewegung.** Von M. von Süßmilch gen. Hörnig, Oberstleutnant z. D. Leipzig, Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber. 1873. 8°. 235 S. Preis 5 Fr.

Nicht mit Unrecht hat schon der Marshall von Sachsen gesagt: „Das Geheimniß des Sieges liegt in den Füßen des Soldaten.“ Märsche sind das Hauptmittel, dessen sich die Strategie zur Erreichung ihrer Zwecke bedient; sie nimmt zum Gefecht erst dann Zuflucht, wenn sie ohne dieses die Bewegungen nicht forsetzen kann. Märsche gehen den Kämpfen voraus und folgen ihnen nach. Sie bereiten den Sieg vor und geben ihm die größte Ausdehnung. Die Anordnung und Ausführung der Märsche ist daher von größter Wichtigkeit.

Die Militär-Literatur ist reich an Werken über die Theorie der Kombination der Märsche, weit weniger ist dieses in Bezug auf den Mechanismus der Bewegungen der Fall. Allerdings wird der Gegenstand, dessen Wichtigkeit kein Militär verkennt kann, in jedem Lehrbuch über Taktik kurz abgehandelt, auch sind über die Ausführung der Märsche in den Reglementen der meisten Armeen Bestimmungen enthalten. Das meiste muß immer die eigene Erfahrung der Offiziere thun. Eine gründ-

liche wissenschaftliche Abhandlung über den Mechanismus der Truppenbewegungen hat bisher gefehlt. Der Herr Verfasser hat es sich zur Aufgabe gestellt diesem Mangel abzuheben. In dem vorliegenden Werk sind die aus der Theorie und Praxis geschöpften Grundsätze der Truppenbewegungen systematisch zusammengestellt und werden erschöpfender behandelt als es bisher geschehen ist. Nichts Wesentliches, was auf den Gegenstand Bezug hat und auf die Leistungsfähigkeit der Truppen im Marschirein Einfluß nehmen kann, ist übersehen worden.

Zunächst untersucht der Herr Verfasser „die Bewegung der Truppen an sich (Allgemeines, die Charakteristik der Waffengattungen und die Bewegungskraft der Truppen); der II. Abschnitt ist den Kräften gewidmet und zwar den menschlichen und den thierischen Kräften. Bei Gelegenheit der Untersuchung der ersten wird die Leistungsfähigkeit des Menschen, das was ihm im Krieg zugemuthet werden muß, der Einfluß des Menschenschlages, der Ernährung und Verpflegung, der Bekleidung, des Schuhwerkes, der Kopfbedeckung, der Belastung, der Marschübungen, der Witterung, der Tageszeit, der Nachtruhe, der Disziplin und des Geistes der Truppen u. s. w., sehr gründlich untersucht und in mancher Beziehung sehr beachtenswerthe Vorschläge zu Verbesserungen gemacht. Der III. Abschnitt beschäftigt sich mit den Truppen, den Übungsmärschen der Infanterie, der Kavallerie und Artillerie.

Es ist zu wünschen, daß die gründliche und interessante Arbeit große Verbreitung finden möge.

---

**Siechs Vorlegeblätter zum Planzeichnen von Hako von Hiltor.** Berlin, 1873. Simon Schropp'sche Hof-Landkartenhandlung.

Die 6 schön gezeichneten Blätter machen mit den in Preußen eingeführten konventionellen Zeichen der Terrain-Darstellung bekannt.

---

**Die Brieftauben in der Kriegskunst,** von Major L. du Puy de Podio. Autorisierte Uebersetzung aus dem Journal des sciences militaires von Emil Proßmann. Mit einer Karte. Leipzig. Buchhandlung für Militär-Wissenschaften, Fr. Luckhardt. 8°. 73 S.

Die Ereignisse des letzten deutsch-französischen Krieges, besonders die Einfriedungen von Metz und Paris, haben vielfach dargethan, daß es für die Verteidiger fester Plätze, selbst wenn diese einen sehr großen Umfang haben, zur Unmöglichkeit werden kann, auf gewöhnlichem Weg mit der Außenwelt in Verbindung zu treten.

Selbst außergewöhnliche Vorkehrungen, unterirdische Telegraphenleitungen, Spione u. s. w. erweisen sich oft als unzureichend.

Erstere können vom Feind entdeckt und zerstört, letztere beim Durchsleichen durch die feindlichen Posten gefangen und erschossen werden.

Die Unmöglichkeit, mit der Welt in bisher meist üblicher Weise zu verkehren, hat die Franzosen in dem Krieg 1870—71, bei Gelegenheit der Einfried-

fung von Paris, auf den Gedanken gebracht, Luftballons und Brieftauben zur Vermittlung des Verkehrs zu benützen, und wirklich haben die beiden neuen Mittel gute Dienste geleistet.

Da bei der großen Stärke, welche die Heere in der neuesten Zeit erreicht haben, auch die größte Festung vor Bernührung nicht sicher ist und die gewöhnlichen Mittel einem umsichtigen und wachsamem Feind gegenüber nichts fruhen, so ist kaum zu bezweifeln, daß man sich auch in Zukunft unter Umständen der Brieftauben bedienen werde. Dieses Mittel darf daher immerhin den Momenten der Kriegskunst beigezählt werden.

Mit großem Fleiß hat der Herr Verfasser alles auf die Benützung der Brieftauben (deren Gebrauch bis ins Alterthum heraufreicht) Bezugliche gesammelt und berichtet darüber in anziehender Weise.

Nach kurzer Darstellung, wie man in Paris dazu gekommen Brieftauben zu benützen, geht die Schrift zu praktischen Anweisungen über die Wahl der Täuben (denn viele Taubenarten dienen zu diesem Dienst nicht besser als Krähen) über. Sie bespricht die Art, die generellen Eigenschaften, den Einfluß körperlicher Verhältnisse, das Gefieder, die Paarung, Dressur und das Trainiren, die Zusammensetzung des Fluges und die Wahl der Taubenstationen.

In dem zweiten Abschnitt wird die militärische Organisation des Depeschendienstes vermittelst Brieftauben, dann die Schreibeweise und Paketirung der Depeschen behandelt. Es wird dann noch manches Interessante über die während der Belagerung von Paris ausgeführten Luftschiffahrten und die Wege der Brieftauben berichtet.

Aus der Schrift geht hervor, daß ein vorsichtiger Staat, welcher sich auf jede Eventualität vorbereiten will, es nicht unterlassen darf, den Dienst der Korrespondenz durch Brieftauben schon im Frieden auf verständige Art einzurichten.

### Eidgenossenschaft.

Bern. (Verwaltungsbericht der Militär-Direktion.) Kürzlich ist der Verwaltungsbericht des bernischen Militär-Direktors, Hrn. Oberst-Lieutenant Wynistorf, erschienen. Mit Genugthuung haben wir bemerkt, daß jetzt eine regere Thätigkeit im bernischen Militärwesen herrscht. Früher, so lange Regierungsrath Carlen, der an unheilbarer Gehtnerweichung litt, das bernische Militärwesen leitete, ließ dieses viel zu wünschen übrig. Jetzt unter der erprobten Leitung eines Militärs kommt der Kanton seinen militärischen Verpflichtungen gegenüber der Eidgenossenschaft besser nach. Es ist dieses um so auffallender als dieses aus eignem Antrieb gescheht.

Herr Oberstleutnant Wynistorf hat auch manche zweckmäßige Einrichtung ins Leben gerufen. Eine solche ist z. B. die Erleichterung der Anschaffung der Offiziersausrüstung.

In der Absicht, die Rekrutirung für das Offizierskorps der Infanterie zu erleichtern und im Hinsicht darauf, daß es nach der dermal bestehenden Gesetzesgebung unseres Kantons nicht thunlich ist, den Offizieren Geldebeläge an die Kosten ihrer Equippirung zu leisten — wie solches in mehreren andern Kantonen der Fall ist — wurde seit Mai 1873 der Versuch gemacht, die Infanterie-Offiziere durch das Kriegskommissariat zum kostenden Preise kleben und ausrüsten zu lassen.

Dieser Versuch fiel über alles Erwarten günstig aus. Die Einrichtung gewährte den Offizieren, welche dieselbe benützten,

eine Gesarnis von wenigstens 35%. Die Preise waren beispielweise für einen II. Unterleutenant mittlerer Größe:

1. Käpphut mit 1 Galon nebst Schachtel .	Fr. 13. —
2. Feldmütze mit 1 Galon . . . . .	" 5. —
3. Waffenrock (statt früher 80—100) . . . . .	" 42. 40
4. Hosen . . . . .	" 21. 40
5. Kaput . . . . .	" 39. 50
6. Brüden, fein . . . . .	" 14. 50
7. Säbel . . . . .	" 27. 50
8. Gelenuron . . . . .	" 8. —
9. Tornister . . . . .	" 22. —

Zusammen Fr. 193. 30

Auf geäußerte Wünsche hin wurde diese Art der Offiziersausrüstung bereits im Herbst 1873 auch auf die Offiziere der Scharfschüzen und Spezialwaffen ausgedehnt.

Über das Instruktionskorps sagt der Bericht:

Ungeachtet der provisorischen Solezulage von Fr. 1 per Tag waren die ausgeschriebenen vakanten Stellen von Unterinistratoren nur wenig gesucht. An Bewerbern schloß es zwar nicht, wohl aber an hinsichtlicher Bildung derselben.

Über Personelles wird bemerkt:

Im elbg. Stabe befinden sich 108 bernische Offiziere der verschlebenden Grade und Abtheilungen.

Offiziersernennungen fanden statt 84, wovon 63 auf den Auszug, 2 auf die Reserve und 19 auf die Landwehr fallen.

Davon kamen in Abgang 188 Offiziere. Davon sind 48, die von einer Mittelklasse in eine andere oder zum elbg. Stab übergetreten sind, so daß der eigentliche Abgang 110 Offiziere beträgt.

An neu instruierten Rekruten erhielten die verschlebenden Corps an Zuwachs 2161 Mann. Zuwachs infolge Versezung aus verschlebenden Gründen 241 Mann. Total des Zuwachses 2402 Mann.

A b a n g: Wegen vollendeter Wehrpflicht wurde des Dienstes gänzlich enthoben die Mannschaft des Geburtsjahres 1829 an der Zahl von 970 Mann. Aus verschiedenen Gründen 2276. Total Abgang 3246 Mann.

Wir entnehmen dem Verwaltungsbericht noch folgende Stellen:

Rekruten-Instruktion. Der Gang der Instruktion war im Allgemeinen der nämliche wie die letzten Jahre. Eine wesentliche Änderung verursachte die Abhaltung einer elbg. Korporalschule in Thun. In den letzten Jahren wurden nämlich die neu beförderten Korporale zu einer Rekrutenschule ernannt, wo dieselben dann zum Ertheilen von Unterricht an die Rekruten angeleitet wurden. Diese Methode hatte den großen Vortheil, daß die Korporale im Auftreten vor ihren Sektionen und Gruppen mehr Sicherheit und Autorität erlangten.

Infolge elbgössiger Anordnung wurden nun dieses Frühjahr die neu beförderten Infanterie-Korporale aller Kantone (Bern stellte 250) auf vier Wochen zu einer sogenannten Korporalschule nach Thun gezogen. Solche Zentralkurse sollen künftig alle Jahre abgehalten werden. Da man nun den neu beförderten Korporalen nicht zumuthen kann, außer dieser elbg. Korporalschule von vier Wochen auch noch eine kantonale Rekrutenschule von gleicher Dauer zu passiren, so entsteht die Gefahr, daß zu den Rekrutenschulen künftig keine Korporale mehr einberufen werden können. Im laufenden Jahre standen noch eine Anzahl älterer Korporale zur Verfügung, welche noch keine Rekrutenschule passirt hatten, sonst hätte man zur Rekrutinstruktion gar keine Korporale beziehen können.

Instruktionspflichtig war die Altersklasse 1852. Aus derselben und einer Anzahl Rekruten früherer Jahre wurden vier Schulbataillone gebildet, die nach Bern einberufen wurden.

Die Prüfung der Infanterie-Rekruten im Lesen, Schreiben und Rechnen wurde mit 1790 Mann vorgenommen. Dieselbe fand durch Primarlehrer aus Bern statt und zwar so viel möglich stets durch die nämlichen, damit die Gleichmäßigkeit der Exkruung möglichst gesichert bleibe. Zur Exkruung der Leistungen wurden die früheren Biftern angenommen: 0 nichts, 1 schwach, 2 mittelmäßig, 3 gut, 4 recht gut; die Übergänge wurden mit